

SICHERHEITSDATENBLATT

1 - BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Name: DAMISOL 2014 SFR
 Produktcode: 2014 SFR

Bezeichnung des Unternehmens:

Unternehmen: Von Roll France SA
 Adresse: Ets Résines / Meyzieu - 145 rue de la République - BP 128, - 69883, Meyzieu Cedex, - France
 Telefon: +33 (0)4 78 04 59 04. Fax: +33 (0)4 78 31 66 43.
 jean-michel.delamare@vonroll.com
 www.vonroll.com

Notrufnummer: +33 (0)1 45 42 59 59

Gesellschaft/Unternehmen: INRS / ORFILA <http://www.centres-antipoison.net>

2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Produkteinstufung: Entzündlich.
 Möglichkeit reizender Wirkungen auf die Augen.
 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung des Produkts:



Reizend

Entzündlich

R 52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 36

Reizt die Augen.

R 10

Entzündlich.

3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

Repräsentative Gefahrstoffe:

(in der Zubereitung in ausreichend hoher Konzentration vorhanden, um ihr die toxikologischen Merkmale zu geben, die sie in einem 100%ig puren Zustand hätte):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-016-00-1	123-42-2	204-626-7	DIACETONALKOHOL	Xi	36	25 <= x % < 50

Andere Gefahrstoffe:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-024-00-X	98-82-8	202-704-5	CUMOL	Xn N	10 37 51/53 65	0 <= x % < 2.5
601-025-00-5	108-67-8	203-604-4	MESITYLEN	Xi N	10 37 51/53	0 <= x % < 2.5
601-043-00-3	95-63-6	202-436-9	1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	Xn N	10 36/37/38 51/53 20	0 <= x % < 2.5
607-195-00-7	108-65-6	203-603-9	2-METHOXY-1-METHYLETHYLACE TAT	Xi	10 36	2.5 <= x % < 10

Stoffe, die in einer Konzentration unterhalb des Mindest-Gefahrenschwellenwerts vorhanden sind:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
601-022-00-9	1330-20-7	215-535-7	XYLOL	Xn	10 38 20/21	2.5 <= x % < 10
601-023-00-4	100-41-4	202-849-4	ETHYLBENZOL	Xn F	11 20	0 <= x % < 2.5
603-004-00-6	71-36-3	200-751-6	BUTAN-1-OL	Xn	10 37/38 41 67 22	2.5 <= x % < 10

Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
603-064-00-3	107-98-2	203-539-1	PROPYLENGLYKOLMONOMETHYL ETHER		10	2.5 <= x % < 10

Andere Bestandteile:

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R:	%
649-356-00-4	64742-95-6	265-199-0	LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHTE AROMATISCHE	Xn	65	2.5 <= x % < 10

4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.
 Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

Bei massivem Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in Ruhestellung halten.

Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.
 Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.
 Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.
 Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

Nach Verschlucken:

Bei Einnehmen kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.
 In Ruhelage halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 Sofort einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) und andere Löschgase sind für Kleinbrände geeignet.

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid.
 Im Brandfall spezifische Löschmittel einsetzen. Niemals Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Von Wasser wird allgemein abgeraten, da es wirkungslos sein kann. Wassersprühstrahl kann jedoch erfolgreich zum Kühlen gefährdeter Behälter in Brandnähe verwendet werden oder um Dämpfe niederzuschlagen.
 Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.
 Rauch nicht einatmen.
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.

Aufgrund der Toxizität der bei thermischer Zersetzung entstehenden Brandgase sollten Brandbekämpfer unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden und Vollschutzanzug tragen.

6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Die Zubereitung enthält org. Lösungsmittel. Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.
Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.
Fässer verwenden, um den aufgenommenen Abfall gemäß den geltenden Vorschriften (vgl. Abschnitt 13) der Entsorgung zuzuführen.
Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden nach vorschriftsmäßigem Verfahren informieren.

Verfahren zur Reinigung:

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird.

Handhabung:

In gut durchlüfteten Bereichen handhaben.
Die Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich am Boden ausbreiten und mit Luft explosive Gemische bilden.
Die Bildung zündfähiger oder explosiver Dampf-Luft-Konzentrationen verhindern. Dampfkonzentrationen oberhalb der Expositionsgrenzwerte vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen mittels Erdungsanschluß.
Die Zubereitung kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen ist eine Erdung vorzusehen. Schuhe mit leitfähiger Sohle und antistatische Kleidung tragen. Böden aus ableitfähigem Material herstellen.
Das Produkt nur in Räumen ohne offene Flammen oder anderen Zündquellen verarbeiten und explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Geräte verwenden.
Behälter bei Nichtgebrauch dicht geschlossen halten. Von Wärmequellen, Funken oder offenen Flammen fernhalten.
Keine Werkzeuge verwenden, die Funken erzeugen können. Nicht rauchen.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.
Angebrochene Verpackungen sorgfältig verschlossen und aufrecht stehend lagern.
Einatmen von Dämpfen vermeiden.
Berührung des Produkts mit den Augen vermeiden.

Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.
Verpackungen nie mit Druck öffnen.

Lagerung:

Behälter gut verschlossen an einem trockenen Ort lagern.
 Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 Von Zündquellen, Hitzequellen und direkter Sonneneinstrahlung entfernt halten.
 Der Fußboden muß undurchlässig sein und eine Auffangwanne bilden, so daß bei unvorhergesehenem Auslaufen keine Flüssigkeit nach außen dringen kann.

8 - BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

Technische Maßnahmen:

Ausreichende Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.
 Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m3:	VLE/ppm:	VLE/mg/m3:	Nota:	TMP N°:
108-65-6	50	275	100	550	-	-
107-98-2	50	188	100	375	*	84
123-42-2	50	240	-	-	-	84
71-36-3	-	-	50	150	-	84
95-63-6	20	100	50	250	-	84
108-67-8	20	100	50	250	-	84
98-82-8	20	100	50	250	*	84
100-41-4	20	88.4	100	442	*	84
1330-20-7	50	221	100	442	*	4 Bis, 84, *

Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG	VME-mg/m3:	VME-ppm:	VLE-mg/m3:	VLE-ppm:	Nota:
108-65-6	275	50	550	100	Peau
107-98-2	375	100	568	150	Peau
95-63-6	100	20	-	-	-
108-67-8	100	20	-	-	-
98-82-8	100	20	250	50	Peau
100-41-4	442	100	884	200	Peau
1330-20-7	221	50	442	100	Peau

Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW	AGW:	AGW:	Faktor:	Bemerkungen:
108-65-6	50 ml/m3	270 mg/m3	1(I)	DFG, EU, Y
107-98-2	100 ml/m3	370 mg/m3	2(I)	DFG, Y
123-42-2	20 ml/m3	96 mg/m3	2(I)	DFG, H
71-36-3	100 ml/m3	310 mg/m3	1(I)	DFG, Y
95-63-6	20 ml/m3	100 mg/m3	2(II)	DFG, EU, Y
108-67-8	20 ml/m3	100 mg/m3	2(II)	DFG, EU, Y

98-82-8	20 ml/m3	100 mg/m3	2,5 (I)	EU, H, Y	
100-41-4	100 ml/m3	440 mg/m3	2(I)	EU, H	
1330-20-7	100 ml/m3	440 mg/m3	2(II)	DFG, H	
ACGIH/TLV	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
107-98-2	100 ppm	150 ppm	-	-	-
123-42-2	50 ppm	-	-	-	-
71-36-3	20 ppm	-	-	-	-
95-63-6	25 ppm	-	-	-	-
108-67-8	25 ppm	-	-	-	-
98-82-8	50 ppm	-	-	-	-
100-41-4	100 ppm	125 ppm	-	-	-
1330-20-7	100 ppm	150 ppm	-	-	-

Atenschutz:

Falls die Lüftung nicht ausreicht, um die Sprühnebel/Dampf/Staub-Konzentration in der Atemluft unter den Expositionsgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz:

Schutzcremes können zum Schutz exponierter Hautbereiche verwendet werden, sollten jedoch nicht nach Produktkontakt aufgetragen werden.

Zur Vermeidung von längerem oder wiederholtem Kontakt mit den Händen geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gesichts- und Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutzbrille tragen.

Augenspülmöglichkeit vorsehen in Arbeitsstätten, wo das Produkt ständig gehandhabt wird.

Körperschutz:

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 11 des Sicherheitsdatenblatts (Angaben zur Toxikologie).

9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben :

Form: dünnflüssige Flüssigkeit

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: nicht relevant
 Die Messung des PH-Wertes ist nicht möglich oder der Wert: nicht relevant.
 Flammpunktbereich: 23°C <= Flammpunkt <= 55°C
 Flammpunkt: 31.00 °C.
 Dampfdruck: keine Angabe
 Dichte: = 1
 Wasserlöslichkeit: unlöslich

10 - STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Wenn die Zubereitung hohen Temperaturen ausgesetzt wird, können gefährliche Zersetzungsprodukte freigesetzt werden wie z. B. Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauchgase, Stickoxide.

11 - TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar.

Spritzer in die Augen können Reizung und reversible Schädigung verursachen.

Die enthaltenen Substanzen lassen gewöhnlich beim Einbringen in das Tierauge das Auftreten größerer Verletzungen vorhersehen, die mindestens 24 Stunden anhalten.

Weitere Angaben:

CAS 1330-20-7 : IARC Groupe 3 (The agent is not classifiable as to its carcinogenicity to humans).

CAS 100-41-4 : IARC Groupe 2B (The agent is possibly carcinogenic to humans).

12 - UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Ökotoxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Zurückgabe an ein spezialisiertes Unternehmen.

14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt muß in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2009 - IMDG 2008 - ICAO/IATA 2009).

Einstufung:



UN1866=HARZLÖSUNG, entzündbar

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	3	F1	III	3	30	LQ7	640E	E1	3	D/E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	3	-	III	5 L	F-E,S-E	223 955	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ

	3	-	III	309	60 L	310	220 L	A3	-	-
	3	-	III	Y309	10 L	-	-	A3	-	-

15 - ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen.

Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29 sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt.

Einstufung des Produkts:



Reizend

Entzündlich

Spezielle Risiken, die dem Präparat zugeschrieben werden, und Vorsichtshinweise:

R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 36	Reizt die Augen.
R 10	Entzündlich.
S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben).
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
S 62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

16 - SONSTIGE ANGABEN

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3:

R 10	Entzündlich.
R 11	Leichtentzündlich.
R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 37	Reizt die Atmungsorgane.
R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.